



Antrag Nr. 1

Antragsteller: BDKJ-Diözesanvorstand

Antragstitel: Diözesanjugendwallfahrt 2015

Antragstext:

Die BDKJ-Diözesanversammlung möge beschließen:

Die Diözesanjugendwallfahrt findet am

9./10. Mai 2015

statt.

Begründung:

Erfolgt mündlich

Kalenderübersicht

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
30.03.- 05.04.							Ostern
06.04.- 12.04.							Weißer Sonntag
13.04.- 19.04.					17. – 19.04.2015 Diözesanversammlung		
20.04.- 26.04.							
27.04.- 03.05.					1. Mai	Stettin	
04.05.- 10.05.						09.-10.05.2015 Diözesanjugendwallfahrt	
11.05.- 17.05.				Christi Himmelfahrt			
18.05.- 24.05.							Pfingsten
25.05.- 31.05.	Pfingst- Montag						
01.06.- 07.06				Fron- leichnam			
20.04.- 26.04.							



Antrag Nr. 2

Antragstitel: Termine 2016

Antragsteller: BDKJ-Diözesanvorstand

Antragstext:

Die Diözesanversammlung möge folgende Termine beschließen:

(1)

Die Diözesanversammlung I/2016 findet vom 15.-17. April 2016 statt.

(2)

Die Diözesanversammlung II/2016 findet am 26. November 2016 statt.

Begründung:

erfolgt mündlich

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
21.03.- 27.03.	Osterferien						
28.03.- 03.04.	Osterferien						
04.04.- 10.04.							
11.04.- 17.04.							
18.04.- 24.04.				Hauptversammlung BDKJ			

Antrag Nr. 3



Antragstitel: Erweiterung der Aufgaben des Sachausschusses „Internationale Arbeit“

Antragsteller: Sachausschuss für Internationale Arbeit

Antragstext:

Die Diözesanversammlung möge eine Erweiterung der Aufgaben des Sachausschusses „Internationale Arbeit“ beschließen:

Aufgaben:

- Beschäftigung mit den Themen im Bereich der internationalen Arbeit.
- Pflege bestehender Partnerschaften und Kooperationen (wie z.B. mit Stettin, Thiès, Rulenge/Ngara) und Aufbau neuer Partnerschaften:
 - o Vorbereitung und zum Teil Durchführung von Reisen für Verantwortliche aus dem Jugendbereich, um die Jugendarbeit vor Ort kennen zu lernen.
 - o Reflexion der Reisen und Hineintragen der Ergebnisse dieser Reisen und der sich daraus ergebenden nächsten Schritte im Verband.
 - o Chancen und Risiken abzuwägen und Gespräche zu führen, im Hinblick auf mögliche Partnerschaften.
 - o Diskussion, wie es mit bereits begonnenen Austauschen und den Besuchen weitergehen soll.
 - o Sondierung der Möglichkeiten und Chancen einer eigenen Partnerschaft.
 - o Gegebenenfalls Vorbereitung der Partnerschaft und Austausch mit den Partnern.
- Zusammenarbeit zwischen dem BDKJ, seinen Dekanaten und Mitgliedsverbänden und dem Jugendbereich der Diözese Thiès im Senegal.
- Ansprechpartner hinsichtlich verschiedener Themen im Bereich der internationalen Arbeit.
- Gegebenenfalls Erstellung von thematischen Arbeitshilfen und Materialien zur Unterstützung der Dekanate und Mitgliedsverbände
- Beratung des Diözesanvorstandes bei seinen Entscheidungen hinsichtlich der Themen im Bereich der internationalen Arbeit.

Themen

Für die Auswahl unserer Themen ist wichtig, dass sie einen Bezug zur Lebensrealität der Kinder und Jugendlichen herstellen können. Zudem werden Themen aufgegriffen, die bei unseren Partnern und Kooperationspartnern wichtig und aktuell sind.

Es geht darüber hinaus nur die Schlagworte „Globalisierung“, „Gerechtigkeit“, „Frieden“ und „Bewahrung der Schöpfung“ anzuführen. Vielmehr müssen diese in internationalen Zusammenhängen betrachtet und bearbeitet werden. Dabei bedingen sich nationale und internationale Interessen, Probleme und Auswirkungen; diese Wechselseitigkeit gilt es darzustellen.

Zum Beispiel können das sein:

- Verwendung und Verschwendung von Ressourcen (z.B. Wasser, Rohstoffe)
- Land Grabbing und die Konsequenzen daraus
- Fairer Handel und Kritischer Konsum
- Menschenrechte, insbesondere Kinder- und Jugendrechte
- Lebenswirklichkeit von Kindern und Jugendlichen im weitesten Kontext
- Bildung und Schule
- Etc.

Personelle Besetzung des Sachausschusses:

Der Sachausschuss besteht aus sechs gewählten Personen und max. zwei Vertreter/innen des BDKJ-Diözesanvorstandes. Von den sechs gewählten Plätzen sind jeweils mindestens einer mit einer Frau bzw. einem Mann zu besetzen. (Änderung beschlossen: DV 11/2012)

Begründung:

Die internationale Begegnungs- und Partnerschaftsarbeit bietet vielfältige Möglichkeiten interkulturellen und globalen Lernens und ist ein wichtiger Teil des jugendpolitischen Engagements der katholischen Jugendverbände. Sowohl im europäischen als auch im außereuropäischen Kontext bestehen langjährige Erfahrungen in den katholischen Jugendverbänden, die gute Möglichkeiten zu einer verstärkten internationalen Zusammenarbeit im Zeitalter der Globalisierung bieten.

Partnerschaftsarbeit ist Beziehung auf Augenhöhe

Eine Partnerschaft bedeutet für uns keine Einbahnstraße. Bei einem lebendigen Austausch auf gleicher Augenhöhe, können beide Partner neue spirituelle wie auch kulturelle Impulse und Ideen voneinander bekommen. Dies gilt insbesondere für den Jugendbereich.

Durch Begegnungsreisen soll die Möglichkeit geschaffen werden, andere Lebenswirklichkeiten kennen zu lernen, sich mit ihnen auseinander zu setzen und Gemeinsamkeiten und Unterschiede festzustellen. Das schärft den Blick für Belange der Gerechtigkeit und führt zu kritischem Hinterfragen bestehender Strukturen. Den Jugendlichen wird ermöglicht, sich selbst ein Bild von anderen Ländern und Leuten und Wegen des Einsatzes für Internationale Arbeit zu machen.

Die interkulturellen Begegnungen leisten einen großen Beitrag für ein friedliches Miteinander, das Verständnis für die jeweils andere Lebenswirklichkeit von Kindern und Jugendlichen wird gefördert.

Seit langem pflegt der BDKJ-Diözesanverband Kontakte zu Thiès (Senegal), Stettin (Polen), Rulenge/Ngara (Tansania), Peru, Indien und Bolivien in Form von Begegnungsreisen und der Zusammenarbeit im Weltfreiwilligendienst. Auch neue Partnerschaften können daraus entstehen und ältere aufgefrischt werden.

Partnerschaft ist Lobbyarbeit und Beratungsfunktion

Der BDKJ bezieht Positionen, die in der Öffentlichkeit und in den verschiedensten Medien dargestellt werden. Weiter vertritt der BDKJ diese gegenüber lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Entscheidungsträgern aus Kirche, Staat, Gesellschaft und Wirtschaft. Aus diesen Gründen ist es für den Diözesanvorstand wichtig, ein Beratungsgremium zu haben, das bei seinen Entscheidungen hinsichtlich der Themen der internationalen Arbeit berät und unterstützt.

Partnerschaft ist Kooperation

Eine enge Zusammenarbeit des Sachausschusses existiert mit dem BDKJ Referat Weltfreiwilligendienst.

Im Erzbistum Bamberg bestehen bereits in mehreren Dekanaten internationale Kontakte und Partnerschaften im Jugendbereich. Hier besteht die Möglichkeit, auf Erfahrungen von Pfarreien mit bereits bestehenden Partnerschaften zurückzugreifen oder auch mit Verbänden, die internationale Kontakte haben, zusammen zu arbeiten. Genauso besteht für die Pfarreien und Verbände die Möglichkeit Anfragen an den Sachausschuss zu richten, um z.B. einen internationalen Abend zu gestalten, bei internationalen Begegnungen projektgebunden zu unterstützen oder auch internationale Bildungsarbeit zu leisten, etc.



Antrag Nr. 4

Antragsteller: BDKJ-Diözesanvorstand

Antragstitel: Ressourcenschonender Versand der Einladungen und Tagungsunterlagen zu BDKJ-Diözesanversammlungen

Antragstext:

Die BDKJ-Diözesanversammlung möge beschließen:

Einladungen und Tagungsunterlagen zu BDKJ-Diözesanversammlungen werden künftig auf elektronischem Weg (per E-Mail) zugestellt.

Auf einmaligen Antrag erhält jede/r Konferenzteilnehmer/in über die BDKJ-Diözesanstelle die Einladungen und Tagungsunterlagen auch weiterhin auf dem Postweg.

Begründung:

Die Ordnung des BDKJ-Diözesanverbandes Bamberg sieht für die Einberufung und Durchführung von Diözesanversammlungen ordentliche Einladungen vor, die innerhalb der Ladungsfristen schriftlich versandt werden müssen. Zur Vorbereitung der Diözesanversammlung werden vom Diözesanvorstand Tagungsunterlagen per Post versandt.

Im Blick auf einen sorgsamen Umgang mit Papier und im Blick auf die zu erwartenden Einsparungen beim Postversand empfiehlt sich der papierfreie Versand. Der Versand per E-Mail ist mit den Bestimmungen der Ordnung kompatibel.

Grundsätzlich soll aber auch jede/r Konferenzteilnehmer/in unbürokratisch die Möglichkeit erhalten, die Einladungen und Tagungsunterlagen auch weiterhin auf dem Postweg zu erhalten.